

- Ratsherr Pütz erklärt sich nach § 31 GO NW für befangen. Er hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. -

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Dem Bürgerantrag, den Lehrerparkplatz in den Bereich nordöstlich des Schulgeländes zu verlagern, wird nicht entsprochen.